

BVR
Mitgliederversammlung 2023
Protokoll

Ort: Chur, Calvensaal

Datum: 23. Juni 2022

Beginn 14.00 Uhr

Anwesend: 42 Personen

Leitung: Roman Hug, Präsident BVR

	Traktanden statutarischer Teil
	Begrüssung durch Roman Hug
1.	Protokoll der Mitgliederversammlung 2022
2.	Jahresbericht 2022 des Präsidenten – Genehmigung
3.	Jahresrechnung 2022 und Revisorenbericht 2022 Genehmigung Jahresrechnung 2022
4.	Budget 2023 – Genehmigung
5.	Wahlen
a)	Präsidium
b)	Vorstandsmitglied
c)	Verabschiedung
6.	Mitteilungen
a)	ARE
b)	ANU
7.	Varia



	<p>Begrüssung</p> <p>Roman Hug eröffnet die Veranstaltung und begrüsst die Anwesenden.</p> <p>Die Traktandenliste wird genehmigt.</p> <p>Als Stimmzähler wird Sepp Föhn, Landquart, gewählt.</p> <p>Entschuldigt haben sich sieben Mitglieder, u.a. die Ehrenmitglieder Erwin Bundi, Cla Semadeni und Andrea Brüesch.</p>
1.	<p>Protokoll der Mitgliederversammlung 2022</p> <p>Letztes Jahr fand die MV in Ilanz statt. Das Protokoll ist auf der Webseite einsehbar. Das Wort wird nicht gewünscht. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.</p>
2.	<p>Jahresbericht 2022 des Präsidenten – Genehmigung</p> <p>Der Jahresbericht ist auf der Webseite aufgeschaltet. Zum Jahresbericht gibt es keine Fragen. Die Versammlung genehmigt den Jahresbericht einstimmig.</p>
3.	<p>Jahresrechnung 2022 und Revisorenbericht 2022</p> <p>Genehmigung Jahresrechnung 2022</p> <p>Die Geschäftsführerin Esther Casanova erläutert die Jahresrechnung. Der Verlust beläuft sich auf CHF 1765.05 (budgetiert war ein Gewinn). Die grössten Unterschiede zum Budget 2022 betreffen:</p> <p>Einnahmen und Ausgaben beim Kurs Baubewilligungsverfahren waren leicht höher als budgetiert.</p> <p>Mehraufwand, der zu Buche schlägt, ist das Projekt Webseite inkl. Übersetzung i/r, das vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden musste.</p> <p>Die Rückstellung, die vor einigen Jahren gemacht worden sind, wurden nun gestaffelt aufgelöst, um das Projekt Webseite zu finanzieren. Die letzte Tranche erfolgte 2022.</p> <p>Die Mitgliederbeiträge 2022 sind im Rahmen des Budgets.</p> <p>Die Bilanz zeigt ein Vereinsvermögen von CHF 12'763.76</p> <p>Die Revisionsstelle hat bei der Prüfung der Buchhaltung keine Unstimmigkeiten festgestellt.</p> <p>Die Versammlung beschliesst einstimmig die Genehmigung der Jahresjahresrechnung.</p>
4.	<p>Budget 2023 – Genehmigung</p> <p>Die geplanten Tätigkeiten der BVR für das Jahr 2022 werden durch Roman Hug vorgestellt. Es sind dies die folgenden Punkte:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationen der Mitglieder via Newsletter (wer diesen nicht erhält, meldet sich auf der Geschäftsstelle, damit die korrekte E-Mailadresse hinterlegt werden kann.) ▪ Vernehmlassungen kantonale Vorlagen, falls solche anstehen. ▪ Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem ARE zur Finanzierung der folgenden Kurse. ▪ Vorbereitung und Durchführung von vier Weiterbildungskursen im Bereich Baubewilligungsverfahren: <ul style="list-style-type: none"> - Zweitwohnungsgesetz im Baubewilligungsverfahren: Dienstag, 6. Juni 2023, FH GR - Baubewilligungsverfahren Durchführung 1: Dienstag, 20. Juni 2023, FH GR - Baubewilligungsverfahren Durchführung 2: Dienstag, 7. November 2023, FH GR - Missbräuche im Bauwesen: Dienstag, 7. November 2023, FH GR <p>Das Budget 2023 wird durch die Geschäftsführerin vorgestellt. Es beinhaltet keine ausserordentlichen Ausgaben oder Einnahmen. Die Erträge aus Mitgliederbeiträgen bewegen sich im Rahmen des Vorjahreswerts. Das Budget 2023 rechnet mit einem kleinen Gewinn. Reto Löpfe fragt, wieso der Aufwand für die Kurse höher ist als der Ertrag. Die Geschäftsführerin beantwortet diese Frage dahingehend, dass der Initialaufwand für die neu ins Programm aufgenommenen Kurse mittels Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem ARE finanziert wird. Dieser Aufwand wird nicht auf die Teilnehmer überwältzt, die Teilnehmergebühr bewegt sich bei allen vier Kursen im bekannten Rahmen (Fr. 270.-). Das Budget wird einstimmig genehmigt.</p>
<p>5. a)</p>	<p>Ersatzwahlen</p> <p>Präsidium</p> <p>Roman Hug hat das Präsidium 2022 von Frank Schuler ad interim übernommen. Für die Nachfolge wurden Gespräche mit verschiedenen Kandidatinnen und Kandidaten geführt, eine Lösung kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht präsentiert werden. Das Präsidium ad interim wird weitergeführt. Spätestens vor den Sommerferien wird eine Nachfolge präsentiert. Gemäss Statuten setzt sich der Vorstand aus fünf bis neun Mitgliedern zusammen. Der Versammlung wird an der nächstjährigen MV ein Wahlvorschlag unterbreitet. Roman Hug möchte gerne im Vorstand weiterarbeiten, aber nicht als Präsident der BVR.</p>



	<p>Die ordentlichen Wahlen haben vorletztes Jahr stattgefunden und der Vorstand ist gewählt für 3 Jahre. Die Geschäftsführerin der BVR, Esther Casanova, ist nun Mitarbeiterin im Büro Stauffer & Studach. Der Vorstand hat den Entscheid gefällt, dass das Planungsbüro, welches die Geschäftsführung der BVR inne hat, nicht im Vorstand vertreten ist. Als Folge der geschäftlichen Integration vor Esther Casanova Raumplanung GmbH in die Stauffer & Studach Raumentwicklung AG tritt Beat Aliesch, Geschäftsführer bei Stauffer & Studach, ausserterminlich aus dem Vorstand zurück.</p>
<p>b)</p>	<p>Vorstandsmitglied neu</p> <p>Michael Ruffner, Vorstandsmitglied</p> <p>Roman Hug stellt M. Ruffner vor, der heute verhindert ist. M. Ruffner wurde vom Bündner Planerkreis als deren Vertreter vorgeschlagen. Michael ist mit einem Unterbruch seit 2004 im Büro Remund + Kuster in Pfäffikon tätig, seit 2020 Geschäftsführer. Er ist schwergewichtig tätig im Bereich Ortsplanungen und Richtplanungen. Michael wohnt mit seiner Familie in Maienfeld. M. Ruffner wird einstimmig in den Vorstand gewählt.</p> <p>Der Vorstand setzt sich nun wie folgt zusammen:</p> <p>Roman Hug, Says (Trimmis), Präsident ad Interim</p> <p>Christina Blumenthal, Almens (Domleschg)</p> <p>Barbara Aeschbacher, Fex (Sils i. E. / Segl)</p> <p>Gabriella Binkert Becchetti, Sta. Maria (Val Müstair)</p> <p>Walter Büchi, Lenzerheide (Vaz/Obervaz)</p> <p>Michael Ruffner, Maienfeld</p> <p>Geschäftsstelle: Esther Casanova, Chur</p>
<p>c)</p>	<p>Verabschiedung</p> <p>Beat Aliesch tritt aus dem Vorstand zurück (siehe Einleitung zu Traktandum 5). Er ist seit dem 18. März 2015 im Vorstand. Er konnte viele kritische und strategisch wichtige Fragen in den Vorstand einbringen und den guten Kontakt zu den kantonalen Ämtern pflegen. Mit seiner humorvollen und weitsichtigen Art hat er den Verband weitergebracht. Herzlichen Dank für die vielen engagierten Jahre und auch die Bereitschaft, auf die neue Konstellation zu reagieren. Dazu überreicht ihm Roman Hug unter Applaus der Anwesenden ein kleines Präsent mit Bündner Spezialitäten.</p> <p>Beat bedankt sich herzlich und bringt zum Ausdruck, dass er diese Arbeit sehr gerne gemacht hat.</p>



<p>6. a)</p>	<p>Mitteilungen</p> <p>ARE</p> <p>R. Atzmüller betont, wie wichtig die Weiterbildungskurse der BVR sind und motiviert die Gemeinden, ihre Mitarbeiter anzumelden.</p> <p>Der Newsletter des ARE gibt Auskunft über wichtige Punkte. Diesen kann man abonnieren: newsletter@are.gr.ch</p> <p>Die Erklärvideos zur Interessenabwägung werden aktuell auf italienisch übersetzt.</p> <p>Webseite DVS: Dossier zum Zweitwohnungsgesetz: eine Übersicht zeigt, welche Gemeinde Regelungen erlassen hat. Die Stichwortliste, die dahintersteckt, wird nicht veröffentlicht. Auf Anfrage ist die Liste erhältlich.</p> <p>Elektronisches Baubewilligungsverfahren. Das Vorprojekt zur Harmonisierung der Baugesuchsformulare ist abgeschlossen. 105 komm. Formulare, 50 kantonale Zusatzformulare wurden analysiert und wo möglich zusammengeführt. Neu gibt es ein Hauptformular und dazu auf einer zweiten Seite Unterformulare.</p> <p>Für das Hauptprojekt eBBV wurden Workshops mit den Gemeinden durchgeführt.</p> <p>R. Atzmüller bedankt sich bei den Gemeinden, da diese das ARE sehr gut unterstützt haben. Der Rücklauf war bei 80%, eine traumhafte Quote. Das trägt dazu bei, dass die Resultate tragfähig sind.</p> <p>Das ARE hat den Gemeinden mit Datum vom 30.3.23 einen Brief verschickt, wo der Mehrnutzen des eBBV erläutert wird. Inosca ist eine Opensource-Lösung, die den beteiligten Kantonen BE, SO, UR, SZ und jetzt auch GR gehört. Die Nutzung für die Gemeinden ist gratis. Kosten werden entstehen für die notwendige Schnittstelle zur kommunalen Geschäftsverwaltung. Im Herbst beginnen Pilotphasen mit Gemeinden verschiedener Grösse.</p> <p>Sepp Föhn, Landquart, meldet sich zu Wort: Die Gemeinden sind genau wie das ARE stark ausgelastet mit den Umsetzungsarbeiten zu RPG1 und weitem Projekten. Er regt an, dass zum jetzigen Zeitpunkt nur wirklich prioritäre Projekte in Angriff genommen werden sollen. Das Kerngeschäft des ARE ist es, Vorprüfungen und Genehmigungen (nebst den BAB) der Gemeinden zu bearbeiten.</p> <p>Richard Atzmüller nimmt diesen Wunsch entgegen und zeigt Verständnis dafür. Die Kadenz der neuen Projekte muss langsamer werden, sonst werden die Gemeinden (und das ARE) überfordert.</p>
------------------	--



b)	<p>ANU</p> <p>Remo Fehr hat drei Themen: Biodiversität, Trockenwiesen und -weiden und Quell- und Grundwasser</p> <p>Mit Schreiben vom 6. Januar 2023 gelangten das ANU und das ARE an die Gemeinden mit Infos zur Ausscheidung von Vorranggebieten zu Trockenwiesen- und weiden (TWW). Vorranggebiet ist die einzige Möglichkeit, ein Vorhaben, das nicht nationale Bedeutung hat, im TWW von nationaler Bedeutung zu realisieren.</p> <p>GR hat 1/3 aller TWW der Schweiz. Nur 6 GR-Gemeinden haben keine TWW.</p> <p>Richard Atzmüller ergänzt zum Thema TWW:</p> <p>Wenn ein Inventarobjekt von nationaler Bedeutung durch ein Bauprojekt betroffen ist, muss die Bewilligung auch ans BAFU. Ohne diese Mitteilung ist die Baubewilligung nichtig. Stellt das BAFU fest, dass TWW national betroffen ist, bedeutet dies in der Regel das Ende für das Projekt. Das BAFU kann Einsprache gegen die Baubewilligung erheben.</p> <p> </p> <p>Biodiversitätsinitiative</p> <p>Die Regierung hat einige Vorschläge via GR-Parlamentarier in Gegenvorschlag des Nationalrats eingebracht. Dies wird in der UREK-S debattiert. Bis anhin sind diese Vorschläge bedauerlicherweise im Gesetzesentwurf nicht enthalten.</p> <p> </p> <p>Grundwasser- und Quellschutzzone</p> <p>Seit Juni 1972 besteht eine Pflicht zur Ausscheidung von Grundwasser- und Quellschutzzone. Auch heute noch bestehen viele Wasserfassungen ohne gesetzlichen Schutz. Schutzzonenreglemente sind oft nicht umgesetzt worden, stellt man heute fest. Das führt zu Rechtsunsicherheit. Unklar ist in den Reglementen, wer zuständig ist und wer die Kosten trägt. Dieses Problem ist nicht auf GR beschränkt.</p> <p>Ziel ist, dass solche Probleme nicht neu geschaffen werden. Aber es ist nicht das Ziel, diese alten Reglemente neu aufzurollen. Das würde zu weit führen. Beim ANU sind viele Reglemente pendent zur Genehmigung, die Arbeitsauslastung ist auch hier sehr hoch. Zusätzlicher Druck entstand durch den BAFU-Bericht von 2018 sowie einer Motion der GPK im NR, die eine verbindliche Frist zur planerischen Umsetzung des Grundwasserschutzes verlangt. Dadurch entstehen zusätzliche Anforderungen durch den Bund auf die Gemeinden.</p> <p>Die Genehmigung der Schutzzonenreglemente erfolgt nur, wenn keine oder nur geringe Konflikte mit bestehenden Nutzungen bestehen. Bereits genehmigte Reglemente werden nicht neu aufgerollt.</p>
----	---



	<p>Biodiversitätsstrategie der Regierung:</p> <p>Die Regierung publiziert einen sehr umfassenden Zustandsbericht zur Biodiversität (Wald, Gewässer, offene Flächen, Insekten, Säugetiere, Lebensräume, Genetik etc.). Die Vernehmlassung wird noch im Jahr 2023 geplant. Ziel ist, keine neuen Schutzgebiete oder -vorschriften, sondern einen Bündner Weg in Zusammenarbeit mit den Betroffenen aufzeigen zu können.</p>
7.	<p>Varia</p> <p>Die Geschäftsführerin orientiert zu folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Jahresrechnung ist noch nicht versandt worden, weil die Geschäftsstelle eine Systemumstellung vollzieht. Der Versand erfolgt per E-Mail in den nächsten Wochen.- Die neue Postadresse der BVR lautet Alexanderstrasse 38, 7000 Chur- Dann wird auf die Veranstaltungen und Publikationen von EspaceSuisse hingewiesen. <p>Das Wort wird nicht gewünscht.</p> <p>Um 15 Uhr schliesst der Präsident den statutarischen Teil und begrüsst nach der Pause um 15.30 Uhr zur öffentlichen Veranstaltung mit dem Titel Innenentwicklung und Siedlungsqualität.</p>

Für das Protokoll:

Die Geschäftsführerin

Esther Casanova